

in Bildung begriffen“¹⁾ sind. Diese selbe „Frische“ findet man aber auch bei den uralten 1500 m. unter der heutigen Firngrenze liegenden tiefen Karrenschluchten des Viège-Thales. Diese todtliegenden Karrenfelder, welche viel weiter verbreitet sind, als man glaubt, historische Erscheinungen, welche der Humusboden von Jahrtausenden oder der Hochwald bedeckt, in denen der Ausspülungsprozess aufgehört hat, um der die grösste Ungestörtheit voraussetzenden Bildung einer Pflanzendecke Raum zu geben, erklärt die Theorie der atmosphärischen Gewässer nicht, wohl aber die der Gletscher- und Firnwasser. Für sie gehört die Bildungsgeschichte dieser Karrenfelder einer vergangenen Zeit an, in welcher ihr Boden von einer Eis- oder Firnmasse bedeckt war, deren Schmelzung die spülenden Wassermassen lieferte. Aber auch die offenliegenden Karren, welche nicht umsonst meist in einer Höhe vorkommen, welche in unserem Klima keine zusammenhängende Pflanzendecke kennt, stehen durchaus nicht zu dem atmosphärischen Wasser von heute im Verhältniss von Rinnen, durch welche wühlende und spülende Regenbäche brausen. Diese Hohlräume sind so ausgedehnt und die Sinklöcher so häufig, dass auch der ausgiebigste Regen nur eine unwesentliche Befeuchtung bringt. Auch in der Zeit der Schneeschmelze rauscht es nicht im Karrenfeld, sondern es tröpfelt nur und mehr Wasser steht in den Becken als in den Rinnen fliesst. Auch hier erscheinen sie uns als geschichtliche Formen, Denkmäler eines verschwundenen Zustandes, deren grosse Formen in der Gegenwart unausgefüllt bleiben. Es ist der Geist einer Todtenstätte, der über dem Karrenfeld schwebt.

Die Heranziehung der tieferliegenden Firngrenze der Eiszeit zur Erklärung der „fossilen“ Karrenfelder wie Heim sie, allerdings mehr nebensächlich, versucht, kann als eine unbewusste und unvollkommene Annäherung an die Gletscher- und Firntheorie bezeichnet werden. Sie entspringt offenbar dem Gefühl, dass in dieser Erscheinung doch etwas sei, was nicht vollkommen mit den Zuständen der Gegenwart sich vereinbare, und giebt damit die Erklärung der Karrenfelder als Erzeugniss der

¹⁾ a. a. O. S. 430.